

Gemeinde Abstatt  
-Servicebüro-  
Rathausstraße 30  
74232 Abstatt  
Tel.: 07062/677-13  
Fax: 07062/677-77

**Hinweise nach § 11 und § 12 Mitteilungsverordnung**

Es erfolgt eine Mitteilung der nach § 8 Mitteilungsverordnung geforderten Angaben an die Finanzbehörde. Sie werden hiermit auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.

**Antrag auf** (bitte ankreuzen):

- Schankerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung

**Name, Vorname der verantwortlichen Person** und  
**Bezeichnung** der juristischen Person oder des **Vereines** \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Plz/Ort \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

Wo findet der Anlass statt (Straße, Festzelt o.ä.) \_\_\_\_\_

Handynummer/n des/der Verantwortlichen während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Gestattung zum Betrieb einer  Schankwirtschaft /  
 Speisewirtschaft / eines  Beherbergungsbetriebes**

( Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG, dieser Antrag gilt bis auf Widerruf)

am (Wochentag)	dem (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit** (Verkürzung der Sperrzeit gem. § 18 GastG)

am (Wochentag)	dem (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Abstatt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt**

### **Zur Ausstellung von Gestattungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:**

- Name, Vorname der verantwortlichen Person, Bezeichnung der juristischen Person oder des Vereins
- Adresse
- Telefonnummer/Handynummer
- Angaben über die geplante Veranstaltung

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Ausstellung der Gestattung notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Die Daten werden für die Dauer von fünf Jahren gespeichert.

### **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Ausstellung der Gestattung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung die Erteilung der Gestattung und den damit verbundenen Ausschank von Alkohol bei der Veranstaltung ausschließen.

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

# Information zur Datenerhebung

## Gestattung

(Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.One, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@abstatt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 12 GastG zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort für die Dauer von fünf Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Daten aus der Gestattung werden nach § 12 GastG regelmäßig übermittelt an <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ das Landratsamt, Veterinäramt,</li> <li>➤ das Finanzamt,</li> <li>➤ den örtlich zuständigen Polizeivollzugsdienst</li> <li>➤ Polizei</li> </ul>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Gestattung nicht erteilt werden.